



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0103/2023

Az.

## Bürgermeisterwahl 2023 - Festlegung der Modalitäten der öffentlichen Vorstellung der Bewerber\*innen

|                 |                 |                   |
|-----------------|-----------------|-------------------|
| Amt:            | Hauptamt        | Datum: 18.09.2023 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |                   |
| Gemeinderat     |                 | öffentlich        |

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Den Bewerber\*innen für die Bürgermeisterwahl, deren Bewerbungen durch den Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde, wird Gelegenheit geboten, sich am Donnerstag, 12. Oktober 2023 um 19:30 Uhr, in der Belchenhalle Münstertal den Bürger\*innen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 Absatz 2 GemO).
- b) Die Versammlungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn Bürgermeister Ahlers.
- c) Die Vorstellung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen und zwar jede/r Bewerber\*in für sich in Abwesenheit der übrigen Mitbewerber\*innen. Diese haben sich davor und während dieser Zeit im Foyer der Belchenhalle Münstertal aufzuhalten.
- d) Die Redezeit für die Vorstellung beträgt jeweils 15 Minuten. Nach Beendigung der Vorstellung hat der/die Bewerber\*in sich wieder im Foyer einzufinden.
- e) Eine gemeinsame Fragerunde mit allen Bewerber\*innen findet am Ende aller Einzelvorstellungen statt.
- f) Den Bewerber\*innen ist es nicht gestattet, während der Vorstellung Präsentationsmedien jeglicher Art (u.a. Beamer, Tablet, Handy, Audiogeräte, Leinwände, Plakate, Flyer) zu verwenden.

- g) Vor, während und nach der Veranstaltung ist in und in unmittelbarer Nähe der Belchenhalle Münstertal (Eingang/Ausgang) das Auslegen und verteilen von Werbematerialien für den Bürgermeisterwahlkampf nicht gestattet.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja      ☐ Nein
- ☐ Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
- ☐ Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Nach § 47 Absatz 2 GemO kann die Gemeinde Bewerber\*innen für die Bürgermeisterwahl, deren Bewerbungen durch den Gemeindewahlausschuss zugelassen sind, die Gelegenheit geben, sich den Bürger\*innen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Dies wurde bereits Anfang des Jahres durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat hat nun die Einzelheiten der Veranstaltung festzulegen.

Auf eine Bewirtung der Veranstaltung wird verzichtet, da diese keinen Festcharakter haben soll.